

Das Schutzkonzept der Franz-Joseph-Koch-Schule

Leitbild

„Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.“ (Artikel 19/34 UN- Kinderrechtskonvention). Die gesetzliche Verankerung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch einer jeden Schule stärkt die Rechte der Schülerinnen und Schüler. So heißt es im Schulgesetz:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“ § 42 (6) Schulgesetz NRW

Die Gefährdung des Kindeswohls kann in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

- Vernachlässigung des Kindes
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexuelle Gewaltanwendung

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt alle drei Kategorien, die häufig nicht klar voneinander zu trennen sind.

Die Schwelle, sich gegenüber einer unbekannten Institution zu öffnen, ist höher, als sich mit der Bitte um Hilfe an eine vertraute Person in der Schule zu wenden. Gleichzeitig nehmen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen die Schülerinnen und Schüler tagtäglich wahr und können eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Veränderungen im Verhalten des Kindes, die auf Sorgen und Nöte hindeuten, werden somit frühzeitig erfasst. Auch wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht umgehend erkannt oder die Intervention seitens der Schule nicht greift, hat Schule als schützendes Element die Möglichkeit, die Resilienz Betroffener zu stärken.

Das Schutzkonzept an der Franz-Joseph-Koch-Schule umfasst einerseits präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder, soll aber auch Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit geben. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich nicht nur auf den Unterrichtsvormittag, sondern auch auf die Betreuungszeiten im offenen Ganzttag. Regelmäßige Informations- und Präventionsangebote mit außerschulischen Kooperationspartnern für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sollen fester Bestandteil des Schullebens sein.

Die Fixierung des Schutzkonzeptes im Schulprogramm der Franz-Joseph-Koch-Schule bietet in Verdachtsfällen von seelischer und körperlicher Kindesmisshandlung sowie sexuellem Missbrauch allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung sowie Rechts- und Handlungssicherheit. Es enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche kompetente und verstehende Ansprechpersonen finden, denen sie sich anvertrauen können und dadurch Schutz erfahren.

Personalverantwortung

Die Schulleitung verlangt bei Einstellung von Personal, das über einen längeren Zeitraum an der Schule tätig sein wird und mit Kindern an unserer Schule eigenverantwortlich arbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis.

Dies kann u.a. über die jeweilige Institution geschehen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Schulbegleitung, Freiwilliges Soziales Jahr, Ergotherapie), der sie angehören. Ist dies nicht möglich, wird die Schulleitung direkt ein erweitertes Führungszeugnis einfordern. Für Personen, die gelegentlich oder kurz im Rahmen eines Praktikums an der Schule arbeiten, ist eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) ausreichend, die zudem von allen Mitarbeitenden im Schulbetrieb unterschrieben wird. Die Selbstverpflichtungserklärung soll bei einem Erstgespräch einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Kenntnisnahme der Absprachen an unserer Schule gewährleisten.

Fortbildung

Die Sensibilisierung und ein verbindliches Grundlagenwissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch ist für alle schulischen Mitarbeiter*innen wichtig. Deshalb verpflichten wir uns regelmäßig zur Weiterentwicklung unseres schulischen Schutzkonzeptes. Das digitale Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ bildet eine gemeinsame Wissensgrundlage von den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften. Eine Sensibilisierung der Eltern findet im Rahmen des Präventionsprogramms „Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir“ in regelmäßigen Abständen statt.

Handlungsplan

Der schuleigene Handlungsplan soll Sicherheit geben und sofortiges Handeln im Verdachtsfall ermöglichen. Der Handlungsplan umfasst drei mögliche Fallkonstellationen:

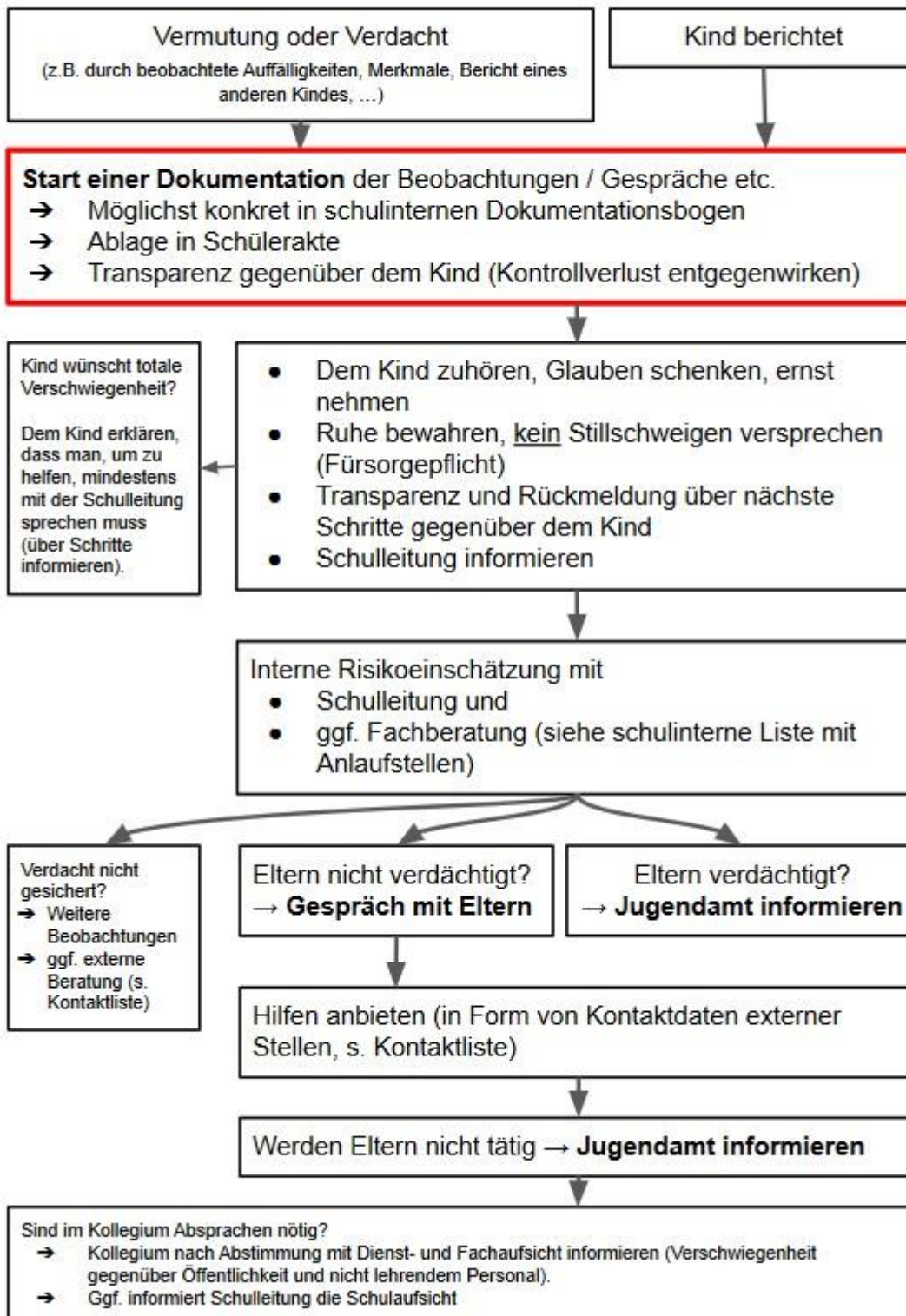
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)

Dieser Handlungsplan kann auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Fall 2: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch ein anderes Kind

Fall 3: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrpersonal oder Schulpersonal

Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)



Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule - durch ein anderes Kind

Vermutung, Verdacht oder eigene Beobachtung
 (z.B. durch beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale, Bericht eines
 anderen Kindes, ...)

Kind berichtet

Start einer Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.

- Möglichst konkret in schulinternen Dokumentationsbogen
- Ablage in Schülerakte
- Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)

Kind wünscht totale
Verschwiegenheit?

Dem Kind erklären,
dass man, um zu
helfen, mindestens
mit der Schulleitung
sprechen muss
(über Schritte
informieren).

Anfangsverdacht
bestätigt sich nicht?

Gegebenenfalls
Rehabilitations-
maßnahmen für
beschuldigtes Kind

- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Kind
- Schulleitung (und ggf. Klassenleitung) informieren
- Gespräch mit dem beschuldigten Kind
- ggf. weitere Betroffene / Zeugen finden

Schul- und Klassenleitung beraten sich mit externen
Fachkräften (s. schulinterne Liste); gemeinsam:

1. Gespräch mit betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten
2. Gespräch mit beschuldigtem Kind und Erziehungsberechtigten

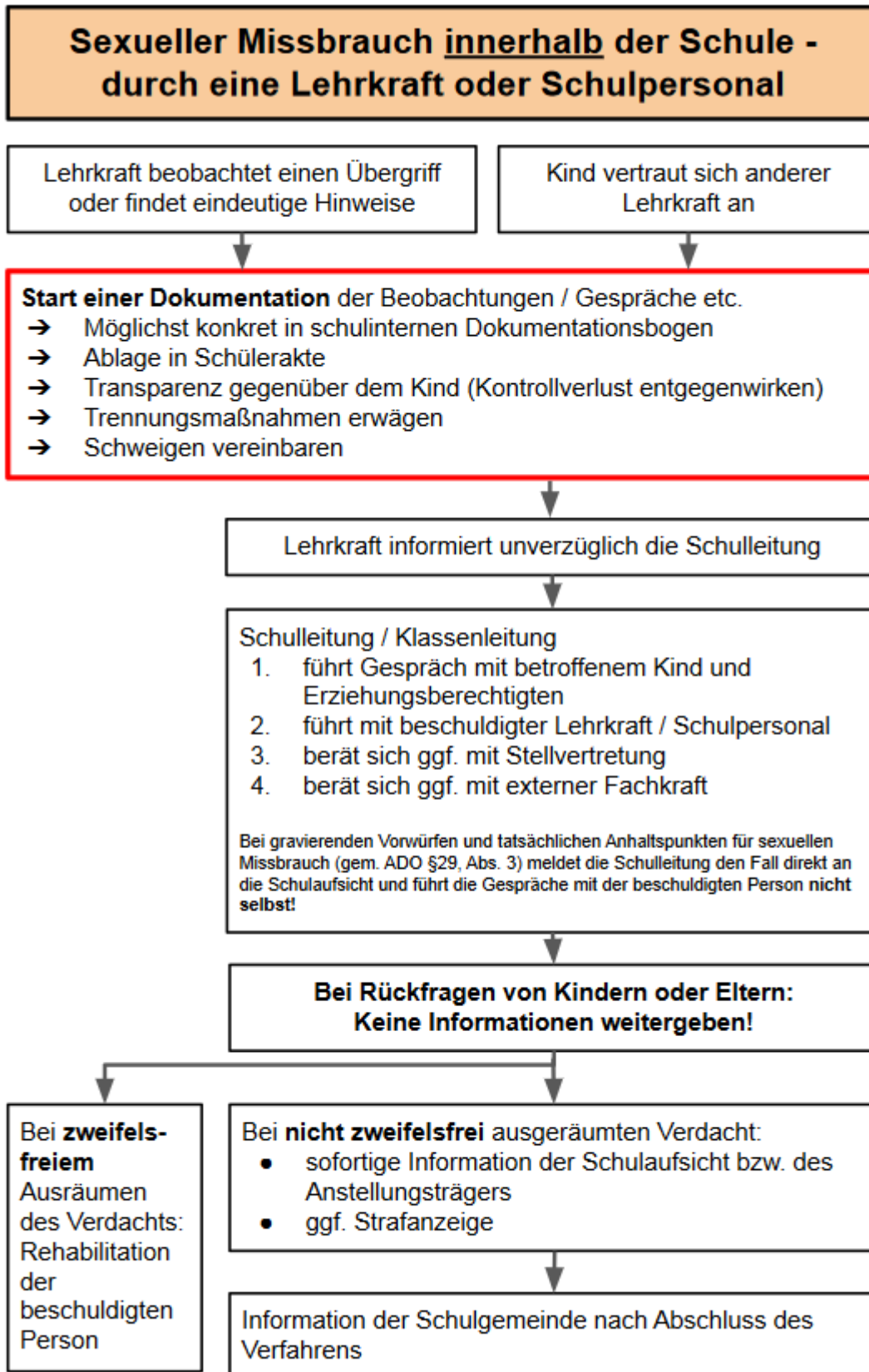
weitere Maßnahmen im Härtefall

- Betroffenen Kind (und Erziehungsberechtigten) Hilfen anbieten (s. schulinterne Kontaktliste)
- ggf. Strafanzeige erstellen (durch die Erziehungsberechtigten)
- Maßnahmen zum Opferschutz (Klassenwechsel, ...)

Täter/innen
werden an das
Jugendamt
gemeldet

Telefonische
Meldung an

- Schulaufsicht / Schulträger
- Pressestelle Bez.Reg
- Unfallkasse NRW



Kooperationspartner der Franz-Joseph-Koch-Schule

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen, ärztliche Beratungsstellen		
Haus Walstedde	Standardisierung Testung - zur Intelligenz - zur Konzentration und Leistung - zur Wahrnehmung - zum Lesen und Rechtschreiben - zur Dyskalkulie - zur Differentialdiagnostik unterschiedlicher Störungsbilder	Nordholter Weg 3. 48317 Drensteinfurt 02387-91940 www.haus-walstedde.de psychologie@haus-walstedde.de
LWL Klinik Marsberg		Bredelarer Straße 33, 34431 Marsberg 02992-601-4000 Wkkjpp-marsberg@wkp-lwl.org www.lwl-jugendpsychiatrie-marsberg.de Nebenstelle: LWL Ambulanz und Tagesklinik Meschede Feldstr. 1 59872 Meschede 0291-902230
Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern		Evangelisches Krankenhaus Hamm gGmbH Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Werler Str. 130 59063 Hamm 02381-589-3210 info@evhamm.de www.evhamm.de

Beratungsstellen		
Caritasverband Arnsberg und Sundern	- Kindeswohl - Kinderschutz - Onlineberatung für Kinder und Jugendliche - Kindeswohlgefährdung - Hilfe zur Erziehung	Hellefelderstr. 27-29, 59821 Arnsberg 02931-8069
Kinder- und Jugendzentrum Neheim	- Schutz und Sicherheit - Gefühle und Körper - Recht und Hilfe bei Bedrohung und Verletzung	Goethestraße 19, 59755 Arnsberg 02932-9008540 01605963850 info@kiju-neheim.de Webseite: www.kiju-neheim.de (Angabe der Kooperationspartner)
Jugendamt Arnsberg	- Kinderschutz	Ansprechpartner: Christian Eckhoff Goethestr. 16-18, 59755 Arnsberg 02932-2011395 01718611950 c.eckhoff@arnsberg.de Kinderschutzfachkräfte Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg 02932-201-1566 oder -1199 i.schulte@arnsberg.de e.schulte-cavalleri@arnsberg.de
Jugendamt Arnsberg	- allgemeiner sozialer Dienst	Frau Holt 02932-201-1666
Kinder- und Jugendschutz NRW	- Prävention von sexueller Gewalt in Institutionen - Prävention von sexueller Gewalt von Kindern und Jugendlichen	Ansprechpartnerin: Silke Knabenschuh 0221-92139213 Dimitria Bouzikou 0221-92139221

Kinderschutz des HSK Hilfetelefon für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	- Hilfetelefon	0800-0431431
Kinder- und Jugendtelefon	- Hilfetelefon	0800-1110333 tägl. von 9- 24 Uhr www.nummergegekummer.de
Zornröschen e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	- Kontakt und Informationsstelle	02161208886 www.zornroeschen.de
Kinderschutzgruppe des Klinikums Hochsauerland Karolinenhospital in Arnsberg	- Enge Kooperation mit dem Jugendamt - Aufnahme der Kinder	Ansprechpartner: 02932-952343899 (Diensthabender Kinderarzt 24 Stunden erreichbar) 02932952343822 (Leitung: Dr. Linde) Stolte Ley 5, 59759 Arnsberg 02932-9521250 kinderschutz@klinikum-hochsauerland.de
Schulpsychologische Beratungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg	- Schulpsychologische Beratung	Ansprechpartnerin: Cornelia Heinz Laurentiusstraße 1, 59821 Arnsberg 02931-823330 cornelia.heinz@bra.nrw.de
Regionale Schulberatungsstelle für den Hochsauerlandkreis	- Schulberatung - multiprofessionelles Team	Steinstraße 27, 59872 Meschede 0291-941392 schulberatung@hochsauerlandkreis.de www.schulberatung-hsk.de

Familien- und Schulberatungsstelle Sundern SKF	- Familien- und Schulberatung in Krisensituationen - Verhaltensveränderungen - Konfliktberatung - Krisensituationen	Ansprechpartnerin: Katharina Babilon Rotbuschweg 3, 59846 Sundern 02932-9393121 eb.sundern@skf-hochsauerland.de
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Arnsberg SKF	- Familien- und Schulberatung in Krisensituationen - Verhaltensveränderungen - Konfliktberatung - Krisensituation	Leitung: Anette Daiber Ringlebstr. 10, 59821 Arnsberg 02932-9393111 eb.arnsberg@skf-hochsauerland.de
Polizei		
Polizeidienststelle Arnsberg		Bahnhofstraße 59, 59759 Arnsberg 02932-90203211
Kreispolizeibehörde des HSK -Opferschutzbeauftragter-	- Opferbeauftragter der Polizei	Am Rautenschemm 2, 59872 Meschede 02919020-4600 info@polizei-hsk.de www.polizei-hsk.de

Verhaltenskodex

Der an unserer Schule vereinbarte Verhaltenskodex stellt ein wichtiges Präventionsinstrument dar und dient dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen. Die darin beschriebenen Verhaltensregeln sollen sensibilisieren, eine Orientierung für einen grenzschützenden Umgang aber auch einen Schutz vor falschen Verdächtigungen geben.

ZIELE:

- Sensibilisierung für risikobehaftete Situationen
- Orientierungsrahmen für grenzachtenden Umgang miteinander in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz
- Schutz für beide Seiten:
 - o Schutz von Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt
 - o Schutz von Lehrkräften, Pädagogischen Fachkräften, Schulbegleitungen und Praktikant*innen vor unbegründetem Verdacht

Risikobehaftete, grenzverletzende Situationen, u.a.

- Vier-Augen-Situationen

- Absicherung in vermeintlich schwierigen Gesprächen, Gefahr der Beschuldigung durch das Kind
- Vermeidung von Übergriffen von Lehrkräften auf Kinder
- Lösungsmöglichkeiten für Gespräche:
 - Tür offen lassen
 - in Raum mit Einsicht aufhalten (Flur, Nebenraum)
 - auf dem Schulhof

Einzelgespräche, Übungseinheiten, individualpädagogische Maßnahmen finden nur an dafür geeigneten Orten statt und müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- „distanzlose“ Kontakte

- Berührungen im Schulalltag

Beispiele: Umarmungen, auf den Schoß nehmen, über den Arm streichen ...

 - ⇒ Notwendigkeit abwägen (trösten, Kuschelbedürfnis des Kindes)
 - ⇒ eigene Grenzen aufzeigen
- Verbale Ansprachen
 - ⇒ Keine Verwendung von Kose- oder Spitznamen!
 - ⇒ Abkürzungen sind mit Erlaubnis des Kindes möglich.
- Private Geschenke
 - ⇒ Geschenke an einzelne Kinder sind nicht zulässig.
 - ⇒ Geschenke aus pädagogischen Gründen (z.B. Belohnungssysteme) sind in einem gewissen Rahmen erlaubt und müssen sich auf alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse beziehen.

- Umkleidesituationen (Sporthalle, Schwimmbad)

- Erwachsene und Kinder ziehen sich nicht im selben Raum um.
- Türen anlehnen (Sporthalle)
- anklopfen, Eintritt ankündigen

- Sport- und Schwimmunterricht

- Körperkontakt bei Hilfestellungen nur dann, wenn sie methodisch sinnvoll sind
- Hilfestellungen vorher besprechen bzw. ankündigen

- Schulhof

- schlecht einsehbare Plätze während der Pausenaufsicht häufiger kontrollieren
- „fremde“ Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, direkt ansprechen und Zugehörigkeit bzw. Anliegen klären

- **Sanitäreinrichtungen, Toilettengänge**

- Grundsätzlich ist das Reinigen intimer Körperregionen Aufgabe der Kinder!
- Ausnahme: Übernahme der Reinigung durch eine Schulbegleitung in Absprache mit den Eltern und dem Einverständnis des Kindes
 - angelehnte Tür auf der Jungentoilette => keine Einsicht zu den Urinalen
 - erforderliches Umziehen (z. B. nach Einnässen) nur in den Toilettenräumen

- **privater Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z. B. bei befreundeten Familien)**

- kein Körperkontakt
- möglichst keine Vier-Augen-Gespräche

- **Umgang mit Fotos**

- keine Fotos von Kindern in Umkleidekabinen oder in Badekleidung
- Aufnahmen von Kindern nur mit Erlaubnis der Eltern und der Kinder
- Aufnahmen von Kindern nur durch Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte

⇒ Keine Erlaubnis für Schulbegleitungen oder Praktikant*innen!

- **Umgang mit sozialen Netzwerken**

- Keine Kontakte mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke!

- **Schulweg**

- Präventionsmaßnahmen, Einbeziehung der Eltern
- für Gefahren sensibilisieren
- Busbegleitung und Busfahrer*innen sensibilisieren
- Schülerinnen und Schüler nicht privat befördern

- **Klassenfahrten**

- keine gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Umkleiden von Erwachsenen und Kindern
- der alleinige Aufenthalt von Erwachsenen und Kindern in Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist zu vermeiden
- Schülerinnen und Schüler nicht mit in das eigene Zimmer nehmen (z. B. bei Heimweh)
- nur mit Worten trösten
- nicht unaufgefordert die Schlafräume betreten bzw. anklopfen

Partizipation

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Franz-Joseph-Koch-Schule findet auf vielfältige Weise statt. Eine demokratische Wertevermittlung stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder und unterstützt sie darin, Kritik sowie Beschwerden zu äußern. Durch Mitbestimmung z.B. bei der Erstellung der Klassenregeln, der Mitsprache bei der Gestaltung des Schulhofes in der Klassensprecher*innenversammlung, die Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft, aber auch die Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht, erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass sie mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden und ihre Ideen, aber auch Beschwerden Auswirkungen haben. Diese Erfahrung gilt es zu stärken, so dass sich die Kinder bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt sicher sein können, ernst genommen und gehört zu werden.

(Siehe Konzept „Demokratische Gestaltung“)

Prävention

Im Schulalltag der Franz-Joseph-Koch-Schule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention bereits von Beginn der Schulzeit an eine Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch eine präventive Erziehungshaltung und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen vermitteln. Wir bieten daher über alle fünf Jahrgänge hinweg spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die aufeinander aufbauende Themen wie z.B. die „Ich-Stärkung“, eigene Gefühle wahrnehmen und benennen, „Nein sagen“ in den Blick nehmen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wenn Probleme bestehen. Teilweise werden diese Bausteine auch von Fachstellen betreut, z.B. durch die Zusammenarbeit mit dem Team von Profamilia in Klasse 4 im Rahmen der Sexualerziehung.

Ein wichtiger Baustein zur pädagogischen Prävention ist das Programm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir“, das bei uns im 3. und 4. Schuljahr durchgeführt wird. Mit einem Elternabend und dem Schüler*innenprojekt, das aus drei interaktiven Aufführungen besteht, wird den Kindern altersgerecht die Thematik der sexuellen Gewalt nahegebracht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ebenfalls im 3. und 4. Schuljahr findet zur Vermittlung von Medienkompetenz das Programm „Internet ABC“ statt. Hier wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für Gefahren im Netz und im Umgang mit Medien gelegt.

Im Folgenden sind Aspekte aufgeführt, die bei der Prävention und thematischen Aufklärung u.a. berücksichtigt werden:

- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter und Täterinnen sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind

- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern und unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch darf bei Schülerinnen und Schülern keine Angst erzeugen. Es soll auch der Eindruck vermieden werden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belastet, aber durch Trost, Unterstützung und gegebenenfalls Therapie verarbeitet werden kann (in Anlehnung an www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de).

Ab der Stufe S2 wird im Stundenplan im zweiten Schulhalbjahr eine Stunde zum Training sozialer Verhaltensweisen genutzt. Hierfür orientieren wir uns an dem Training „Sozika – Sozialziele-Katalog“ (von Margit Weidner). Der respektvolle Umgang miteinander, das Trainieren höflicher Verhaltensweisen und das Lösen sozialer Konflikte sind wichtige Bausteine auch im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt.

(siehe auch: <https://soziale-kinder-lernen-besser.de>)

Viele weitere Inhalte und Schwerpunkte tragen an unserer Schule in unterschiedlichen Fächern und Programmen zur Prävention bei:

Fächer/Programme	Stufen S1 / S2	Stufe S3	Stufen 3 / 4
Philosophie / Religion	Wer bin ich? - Stärken und Schwächen/ Vorlieben Gefühle Freundschaft	Wer bin ich? - Stärken und Schwächen/ Vorlieben Gefühle (Ja Gefühl/Nein Gefühl) Freundschaft	Wer bin ich? - Stärken und Schwächen/ Vorlieben Gefühle (Ja Gefühl/Nein Gefühl) Freundschaft
Sachunterricht	Elo (Materialien zur Streitprävention) Ich sage Stopp Materialvorschläge: „Küsschen Bäh“; „Schlabber, Sabber , Kussi, Bussi“ Gute Geheimnisse/ schlechte Geheimnisse	„Kein Kuss für Tante Marotte“; „Kein Küsschen auf Kommando“; „Kein Anfassen auf Kommando“ Gute Geheimnisse/ schlechte Geheimnisse	Sexualerziehung (Unterstützung durch Pro Familia) „Mein Körper gehört mir“ (Theaterprojekt); Kinderechte; Internet ABC (Medienerziehung);

	Material: „Prävention echt stark“	Material: „Prävention echt stark“	„Kein Kuss für Tante Marotte“ (Bilderbuch zum Thema „Mein Körper gehört mir“)
Fit4future (schulüber-greifendes Präventionsprogramm zur Gesundheitsförderung)	Körpergefühl entwickeln	Medienerziehung Meine Stärken Was tut mir gut – was tut mir nicht gut	Medienerziehung Meine Stärken Was tut mir gut – was tut mir nicht gut
So... fit	So...fit-Training ab Stufe S2 (SoZiKa , siehe oben)	So...fit-Training (SoZiKa, siehe oben)	So...fit-Training (SoZiKa, siehe oben)
Aktionstage			Kinderrechtetag

Schwerpunkte der Sexualerziehung im Sachunterricht der Stufen 3 und 4:

Gefühle; verschiedene Formen von Liebe; Typisch Junge/ typisch Mädchen; Nein sagen; Wie kann ich mir Hilfe holen (Nummer gegen Kummer); LGBTQI; Sexualität; Geschlechtsverkehr; Verhütung; Schwangerschaft und Geburt

Ansprech- und Beschwerdekultur an der Franz-Joseph-Koch-Schule

Die Franz-Joseph-Koch-Schule ist bestrebt, eine positive und konstruktive Gesprächs- und Beschwerdekultur zu fördern. Folgende Maßnahmen sollen dies unterstützen:

1. Sensibilisierung der Lehrkräfte: Die Lehrkräfte sind für die Bedeutung einer offenen und respektvollen Gesprächskultur sensibilisiert. Hierbei sind insbesondere die Aspekte der aktiven Zuhörerschaft, der Wertschätzung und der konstruktiven Kritik angesprochen.
2. Lernen im Unterrichtsalltag: Die Schülerinnen und Schüler lernen in verschiedenen Unterrichtseinheiten Regeln der Kommunikation und des freundlichen Miteinanders, zum Beispiel im Sachunterricht und der So...fit-Stunde (s. Schulkonzept). Hierbei werden auch spezifische Situationen im schulischen Alltag, wie z.B. Mobbing oder Konflikte in der Pause, behandelt.
3. Einrichtung eines Beschwerdemanagements: Vorrangig in den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird ein Schwerpunkt auf die schulische Beteiligung der Schülerinnen und Schüler (Klassenrat, Klassensprecher*innen, ...), auch im Sinne eines "Beschwerdemanagements", gelegt. So soll Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, Beschwerden oder Anliegen in einem strukturierten und transparenten Verfahren zu äußern. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Beschwerden und Anregungen ernst genommen und zeitnah besprochen werden.

4. Festlegung von Verhaltensregeln: Die Schule hat gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Verhaltensregeln für den Umgang in den Klassen erarbeitet. Symbolisiert als Schatzkiste hängen diese Schulregeln für alle sichtbar im Eingangsbereich unserer Schule aus.
5. Förderung von Feedback-Kultur: Die Schule fördert eine Feedback-Kultur, in der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte regelmäßig Feedback geben und erhalten. Hierbei soll auch ermöglicht werden, anonymes Feedback abzugeben, um Hemmschwellen zu reduzieren und eine ehrliche Rückmeldung zu ermöglichen, z.B. in "Kummerkästen", Mitteilungen über die/den Klassensprecher*in weitergeben, "Warme Duschen" etc.

Durch diese Maßnahmen soll eine offene und respektvolle Gesprächs- und Beschwerdekultur an der Franz-Joseph-Koch-Schule gefördert werden. Dies trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen sowie ein positives Schulklima zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen.

Kinder haben Rechte

1. Wir nehmen dich ernst!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

Du hast das Recht, dich zu beschweren.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind und kein Erwachsener dürfen dir drohen oder Angst machen – egal ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten.

Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, dich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

Niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir mit anderen teilen.

Du hast das Recht, dass diese Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.

4. Nein heißt NEIN!

Du hast das Recht NEIN zu sagen, wenn jemand etwas tut, das du nicht willst.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN. Manche gehen einfach weg.

Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

Du hast das Recht, ein anderes Kind bei seinem NEIN zu unterstützen.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch andere Kinder oder Erwachsene.

Hilfe holen ist mutig!

(Inhalte in sehr enger Anlehnung an das Schutzkonzept der Overbergschule in Warendorf)

Dokumentation

Eine einheitliche bzw. trennscharfe Definition zu dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist nicht möglich. Daher kommt der Dokumentation bei Verdachtsfällen eine wichtige Bedeutung zu. Diese soll durch eine einheitliche Vorgehensweise und vorgegebene Dokumentationsbögen erleichtert werden. (siehe Anhang)

Leitfaden: Gespräch mit einem Schüler/einer Schülerin

- Rahmenbedingungen:
 - angenehme Gesprächsbedingungen schaffen
 - Gesprächsdauer festlegen und mitteilen
 - Vertraulichkeit zusichern
- Gesprächsbeginn:
 - aktiv und verständnisvoll zuhören
 - Besorgnis mitteilen („Ich habe das Gefühl, dass es dir in letzter Zeit nicht gut geht ...“, „Du bist in letzter Zeit so ruhig...“, „Du hast im Moment häufiger Ärger auf dem Schulhof ...“, „Du siehst so traurig aus, ...“)
- Gesprächsverlauf:

Äußerungen des Kindes zusammenfassen, um sicher zu gehen, dass die Informationen richtig verstanden wurden.

Folgende Fragen wären möglich:

 - Mit wem hast du schon darüber gesprochen?
 - Was machst du, wenn es dir schlecht geht?
 - Was können wir tun, damit es dir besser geht?
 - Wie kann ich dir helfen? Wer könnte dir noch helfen?

➔ Unterstützungsideen zusichern (ggf. mit dem Kind gemeinsam verschriftlichen)
- Gesprächsende:
 - Wichtige Punkte des Gesprächs zusammenfassen und einen Ausblick formulieren. (Wie geht es weiter?)
 - Unterstützung zusichern
 - ggf. weitere Vertrauenspersonen hinzuziehen und dies mitteilen

➔ Dokumentation des Gesprächs (siehe mögliche Hilfestellungen unter: Jugendamt Arnsberg „Gefährdungseinschätzungsbogen“)

Rehabilitation

Hat sich ein Verdacht eindeutig als falsch erwiesen, ist es sehr wichtig, anschließende Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten. Hier orientiert sich die Franz-Joseph-Koch-Schule an der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Landes Hessen:

Umgang mit einem falschen Verdacht

„Soweit ein falscher Verdacht Niederschlag in den Medien gefunden hat, empfiehlt es sich, mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen, inwieweit richtigstellende Erklärungen erforderlich sind. Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs als falsch erweist, entsteht – auch und gerade infolge der ergriffenen Schutzmaßnahmen – das dringende Interesse an einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person. Soweit sich der Verdacht gegen eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Schule richtete, sind belastende Maßnahmen zu beenden oder zurückzunehmen. Die Schulaufsichtsbehörde ist unverzüglich auf dem Wege eines Nachberichtes zu informieren. Ebenso sind neu bekannt gewordene Tatsachen im Nachgang einer Strafanzeige gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Übrigen sollte die Schulleitung in dem Ausmaß, in dem die Fehlinformationen in der Schulgemeinde bekannt geworden sind, mit klarstellenden Informationen an den Betroffenen oder die Betroffene, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls auch an die Eltern beziehungsweise gesetzlichen Vertreter herantreten.“

(siehe: „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“/ Land Hessen)

„Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen dürfen bei einer Information der verschiedenen Personengruppen in der Schule keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden. Formulierungsvorschlag: „Eine Lehrkraft oder eine andere an unserer Schule tätige Person wurde beschuldigt, sexuell belästigendes Verhalten gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler / mehreren Schülerinnen oder Schülern gezeigt zu haben. Diese Anschuldigungen haben sich nach Gesprächen mit allen Beteiligten als haltlos erwiesen.“

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Arbeitsfähigkeit der fälschlich beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In enger Absprache mit der oder dem Betroffenen werden Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. eine persönliche Beratung und / oder (Team-) Supervision angeboten. Die bisher erstellte Dokumentation wird unverzüglich vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Alle Dienststellen, die bei der Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert. Wer zu Unrecht beschuldigt wurde und daraus einen materiellen Schaden erlitten hat, kann sich von der Stiftung Opferhilfe wegen einer etwaigen Entschädigung beraten lassen.“

(siehe: „Umgang mit sexuellen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen“)

Umgang mit Fehlzeiten – Sicherstellung der Schulpflicht

Zum Schutz des Kindes gehört auch die konsequente Überwachung der Schulpflicht. Kinder, die häufig fehlen, haben größere Schwierigkeiten, dem Unterricht zu folgen und die Lernziele zu erreichen.

Bereits zur Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten ein Informationsschreiben, das auf die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der Schulpflicht sowie auf die mögliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hinweist.

Durch eine tägliche morgendliche Routine wird sichergestellt, dass fehlende Kinder im Sekretariat gemeldet werden. Liegt keine Entschuldigung vor, werden die Eltern telefonisch kontaktiert, um über das Fehlen zu informieren und den Grund zu erfragen.

Alle Fehlzeiten werden im Klassenbuch dokumentiert und regelmäßig auf Auffälligkeiten überprüft. Wenn ein Kind wiederholt unentschuldigt fehlt oder die Gründe für das Fehlen zweifelhaft erscheinen, wird dies festgehalten und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt. Ziel dieses Gesprächs ist es, mögliche Probleme im häuslichen Umfeld zu erkennen und auf Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Führen diese Gespräche nicht zu einer Veränderung, erfolgt eine schriftliche Mahnung durch die Schulleitung mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Schulpflicht. In besonders schwierigen Fällen werden die Eltern auf die Möglichkeit der Einschaltung des Jugendamtes hingewiesen.

(→ siehe Anhang: *Verfahrensablauf bei der Dokumentation und dem Umgang mit Fehlzeiten, Elternbrief: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Fehlzeiten – Teilnahme am Unterricht (gem. § 43 SchulG, Rückmeldebogen zu hohen Fehlzeiten)*)

Evaluierung des Schutzkonzeptes

Die Evaluierung des vorliegenden Konzeptes soll mit Hilfe der Checkliste zur Ist-Stand- und Potentialanalyse (siehe Anhang) nach ca. zwei Jahren erfolgen. Insbesondere die Kontaktdaten der Kooperationspartner unserer Schule müssen gesichtet und ggf. aktualisiert werden.

(Checkliste zur Ist-Stand- und Potentialanalyse aus Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, kmk.org S. 53 – 67, siehe Anhang)



Literatur:

Brinks, Tonja et al. (2015), „Kinderschutz in der Schule, Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“,

www.kmk.org, 16.03.2023

Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule,

www.bra.nrw.de, 23.11.2023

Schutzkonzept der Overbergschule Warendorf, [Overbergschule Warendorf - Schutzkonzept - \(overberg-schule-warendorf.de\)](http://Overbergschule Warendorf - Schutzkonzept - (overberg-schule-warendorf.de)), 04.12.2023

Kultusministerium Hessen (Hrsg.), „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“/ 4. unveränderte Auflage, Wiesbaden 2020

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) „Umgang mit sexuellen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen“, Niedersachsen 2018

Dokumentationsbogen

Name und Funktion der dokumentierenden Person:

1. Es geht um einen

☐

Mitteilungsfall

☐

Vermutungsfall

2. Wer hat etwas erzählt / beobachtet?

Name, Funktion,
Telefon, E-Mail

Datum der
Meldung /
Beobachtung

3. Um welche Situation handelt es sich?

interne Situation

externe Situation

4. Wer ist die betroffene Person?

Name

Klasse, Funktion,...

Alter

Geschlecht

☐

männlich

☐

weiblich

☐

divers

5. Verdächtige Person(en)

Name

Beziehung zur
betroffenen Person

6. Was wurde über den Fall mitgeteilt? / Was wurde beobachtet?

(sachliche Beschreibung, ohne Wertung, möglichst genauer Wortlaut, ggf. Zeugen zur Aussage)

--

7. Wurde über die Mitteilung / die Beobachtung schon mit anderen Lehrkräften, Mitarbeitenden oder der Polizei gesprochen?

☐ nein	☐ ja	
	Name, Institution / Funktion	
	Absprachen:	
	Wenn nötig: Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
	Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
	Welche konkreten Schritte wurden ggf. vereinbart?	

Datum, Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und wenn nötig, an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Arnsberg, den _____

Unterschrift

B 2 Checkliste zur Ist-Stand- und Potential-Analyse

Keine Schule fängt bei null an. In der Regel hat jede Schule bereits Projekte und Programme zu Gewaltprävention, Gesundheitsförderung, Demokratiebildung, Partizipationsmöglichkeiten und v. a. m. etabliert, die in das zu entwickelnde Schutzkonzept integriert werden können.

Jeder Einstieg zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes beginnt mit einer Potentialanalyse. Was an Programmen und Strukturen bereits vorhanden ist und sinnvoll eingebunden werden kann, sollte geprüft und implementiert werden.

Die Reflexion des Ist-Zustandes macht deutlich, wo gegebenenfalls Elemente fehlen und wo genau mit der weiteren Arbeit angesetzt werden muss. Wichtig ist hier, alle am Schulleben beteiligten Gruppen einzubinden, damit deren verschiedene Perspektiven wahrgenommen und berücksichtigt werden können.

Das nachfolgende Beispiel ist als Anregung zu verstehen.

Checkliste Schutzkonzept: „Vorhandene Strukturen an unserer Schule“ – ein Beispiel aus Hessen

1. Notfall- bzw. Interventionsplan

- Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen der Schule orientiert (ggf. analog zu den Krisenablaufplänen, die an Ihrer Schule bereits existieren).
- Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

2. Ansprechpersonen und Beschwerdestrukturen

- Die Schule verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

3. Kooperation mit Fachberatungsstellen

- Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Verdachts-)Fällen eine Fachberatungsstelle bzw. eine insoweit, erfahrene Fachkraft (iseF) bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

4. Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie

- Verankerung der Präventionsverantwortung in Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie.
- Die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das Leitbild oder das Schulprogramm aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

- Etablierung eines Einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung.
- Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenützt werden können.
- Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.
- Der Verhaltenskodex kann als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag gestaltet werden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

6. Personalverantwortung: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- Die Schulleitung positioniert sich schon in Einstellungsgesprächen und spricht den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt an.
- Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu.
- Es wird den Schulen empfohlen, die Vorlage durch Selbstverpflichtung zu verlangen.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

7. Fortbildungen für alle Beschäftigte

- Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzugestalten.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

8. Partizipation

- Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen stärkt deren Position.
- Die Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe (z. B. Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung etc.).

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

Präventionsangebote

- An Schulen sollten in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote gemacht sowie sexualpädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.
- Nutzen Sie dabei die schon vorhandenen Strukturen aus anderen Präventions- und Schutzbereichen! Keine Schule fängt bei null an!
- Welche präventiven Strukturen auf die das Schutzkonzept Ihrer Schule aufbauen kann, sind schon vorhanden und sind, ggf. anschlussfähig (Beispiele):
 - im Bereich Suchtprävention (z. B. soziales Lernen)?
 - im Bereich Gewaltprävention und Mobbing (z. B. Kinderrechte, soziales Lernen)?
 - im Bereich Medienpädagogik (z. B. Cybermobbing/Sexting)?
 - Sexualpädagogisches Konzept?
 - Andere?

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

Quelle: Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg,
Unveröffentlichte Seminarunterlagen der Schulpsychologie.

B 3 Risikoanalyse

Mögliche Leitfragen zur Risikoanalyse:

Es wird empfohlen eine Risikoanalyse mit allen Beteiligten durchzuführen, am besten mit Unterstützung von lokalen, Fachberatungsstellen oder kompetenten schulinternen Stellen, um von Beginn an mögliche Strategien von Täterinnen und Tätern mitzudenken.

Um mögliche bauliche Verbesserungen an der Schule in Angriff nehmen zu können, empfiehlt es sich, den Schulträger frühzeitig zu informieren oder zu beteiligen.

I. Allgemeine Fragen

Allgemeine Fragen	Ist-Situation	Zukünftige Maßnahmen
Sind bereits Präventionsmaßnahmen in der Struktur der Schule verankert (Curriculum, Schulprogramm etc.)?		
Welche Maßnahmen der Prävention werden im Schulalltag gelebt?		
Was kann davon in ein Schutzkonzept übernommen werden? Was fehlt?		
Gibt es ein gemeinsam entwickeltes Leitbild/Verhaltenskodex/Schulprogramm? Was muss noch ergänzt werden?		
Wie sind die Kommunikations- und Informationswege? Was kann noch verbessert werden? Wirken alle am Schulleben Beteiligten an der Risikoanalyse mit?		
Wie wird mit Eingaben und Beschwerden umgegangen? Gibt es eine Feedbackkultur, Ansprechpersonen?		
Wie werden die Ergebnisse der Risikoanalyse in das Kollegium und die Schulgemeinde hinein kommuniziert?		
Gibt es an der Schule einen angepassten Notfallplan?		

II. Fragen zu räumlichen und situativen Gegebenheiten:

Räumliche u. situative Gegebenheiten	Ist-Situation	Zukünftige Maßnahmen
Innerhalb der Schule: Gibt es Räume oder Orte, die ein Risikopotential bergen? (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, zu eng...)		
Außerhalb des Schulgebäudes: Gibt es ein Risikopotential auf dem Schulgelände? (zu dunkel/zu schlecht beleuchtet, zu abgeschieden, nicht einsehbar ...)		
Wie ist die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander? Gibt es Verhaltensregeln zum Umgang mit sexualisierter, sexistischer, diskriminierender Sprache? („Schlampe“, „Schwuli“ ...)		
Gibt es Zeitpunkte, Orte, Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt und alleine sind? (Umkleiden im Sport, Schulweg ...)		
Wie ist der Zugang für Schulfremde auf dem Schulgelände geregelt? Gibt es hier Risikopotentiale? (Handwerker, Ganztagsbereich, Pausenhof, Wartebereiche ...)		

III. Fragen zu Nähe und Distanz:

Nähe- und Distanzbereich	Ist-Situation	Zukünftige Maßnahmen
Gibt es klare Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Unter Lehrkräften? Von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern? Unter Schülerinnen und Schülern?		
Sind alle Beteiligten an der Entwicklung dieser Regeln beteiligt?		
Gibt es spezielle Orte oder Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können? (Sportunterricht, Klassenfahrt, Nachsitzen ...)		
Hat sich die Schulgemeinde/Sportfachschaft Gedanken zum grenzachtsamen Umgang bei Sportübungen und Hilfestellungen im Sport gemacht?		
Gibt es Situationen/Gelegenheiten, bei denen eine Lehrkraft mit Schülerinnen und Schüler in einem nicht einsehbaren Raum alleine ist (1:1-Kontakt)? (Individuelle Förderung, Nachsitzen, pflegerische Maßnahmen bei körperlicher Beeinträchtigung von Schülerinnen und Schülern ...)		

IV. Fragen zu besonderen Situationen

Digitale Gefahren	Ist-Situation	Zukünftige Maßnahmen
Gibt es Regeln für den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken?		
Gibt es im Schulalltag Gruppen in sozialen Medien? Welche Regeln gibt es hierzu?		
Gibt es Vertrauenspersonen oder etablierte Strukturen, wie sich Schülerinnen und Schüler im Falle eines digitalen Übergriffs Hilfe und Unterstützung holen können?		
Außerschulische Aktivitäten: Gibt es einen Verhaltenskodex für Ausflüge/ Klassenfahrten/Studienfahrten?		
Wenn Übernachtungssituationen stattfinden: Welche Risiken sind damit verbunden?		
Interkulturalität: Wie wird mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen umgegangen? Wie wird mit verschiedener Sprachlichkeit umgegangen? (Verständigungsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen)		
Gibt es ein besonderes Konzept im Hinblick auf verschiedene Kulturen? (z. B. Flyer in verschiedener Sprache)		

V. Personalverantwortung

Personalverantwortung	Ist-Situation	Zukünftige Maßnahmen
Liegt ein erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten an Schule vor? (Ganztagsbereich, Hausmeister etc.)		
Gibt es ein Verfahren für regelmäßige besondere Zutritte in die Schule? (Musik- oder Sprachunterricht, Handwerker, externe Fachkräfte ...) Wird ein Führungszeugnis verlangt? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?		
Sind das Kollegium und alle an Schulen Beschäftigten zu Themen des Kindeswohls und sexueller Gewalt fortgebildet?		

VI. Inklusion

Inklusiver Bereich		
Ist eine besondere Nähe notwendig, um z. B. SuS zu versorgen? Gibt es überprüfbare Regeln und Verfahren?		
Sind besondere pflegerische Maßnahmen bei körperlicher Beeinträchtigung von SuS nötig? Gibt es überprüfbare Regeln?		
Gibt es einen Verhaltenskodex und ein Leitbild in einfacher Sprache?		
Gibt es ein Regelwerk in nonverbaler Sprache?		
Gibt es besondere Risikopotentiale bei Internatsunterbringung? Gibt es ein abgestimmtes Verfahren und Regeln?		